

Merkblatt Anerkennungen

Anerkennung von Leistungen ausserhalb der Universität Basel

Leistungen, die an anderen Hochschulen im Studium erworben worden sind, können grundsätzlich in Basel anerkannt bzw. erlassen werden. Die Rahmenbedingungen sind durch die Studierenden-Ordnung der Universität Basel (vom 28. September 2011) § 5 gegeben (siehe Anhang 1).

Auf Stufe Bachelorstudium können in der Regel maximal 50% der Kreditpunkte anerkannt werden. Die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium müssen jedoch an der Universität Basel absolviert werden. Auf Stufe Masterstudium können in der Regel maximal 45 ECTS anerkannt werden. Die Masterarbeit und das Masterkolloquium müssen jedoch an der Universität Basel absolviert werden.

a) Anerkennung einer einzelnen Leistung

Der Student/die Studentin verständigt sich zu Beginn des Semesters mit dem/der Modulverantwortlichen mit den Angaben über Form und Inhalt der Lehrveranstaltung sowie der entsprechenden Modulzuordnung (Vorschlag/Wunsch). Die darauffolgende, definitive Einschätzung durch den/die Modulverantwortliche/n muss dann vom Studenten/von der Studentin zusammen mit dem offiziellen Leistungsnachweis im Studiendekanat eingereicht werden.

Bei Anerkennung für den Wahlbereich erfolgt die Anfrage an das Studiendekanat. Die Leistung wird durch das Studiendekanat erfasst.

b) Anerkennung von mehreren Leistungen

Der Student/die Studentin meldet sich auf dem Studiendekanat, wo ihm/ihr ein entsprechender Antrag ausgehändigt wird. Dieser Antrag ist zusammen mit den entsprechenden Leistungsnachweisen auf dem Studiendekanat einzureichen.

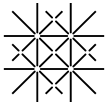
Siehe dazu auch Anhang 1 zu diesem Merkblatt.

Anerkennung von Leistungen für den Wahlbereich: allgemeine Richtlinien *

Für den Wahlbereich Theologie können grundsätzlich nur universitäre sowie dazu äquivalente Leistungen anerkannt werden.

Für Spezialfälle muss der Prüfungs- und Unterrichtskommission ein Antrag eingereicht werden.

* (Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 25. März verabschiedet.)



Anerkennung bei Nichtübereinstimmung mit dem Studienplan *

a) Bewertung (Note oder Pass/Fail)

Alle Bewertungen werden entsprechend der Bewertungsskala in der Ausschreibung im Vorlesungsverzeichnis übernommen, auch wenn dies nicht dem Studienplan entspricht.

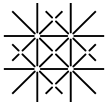
b) Veranstaltungsform

Wenn die Studierenden eine Lehrveranstaltung mit abweichender Lehrveranstaltungsform (zBsp. Seminar statt Vorlesung) zur Abdeckung der Pflichtleistung verwenden möchten, gilt folgendes:

Grundsätzlich kann das nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Der Student/die Studentin verständigt sich zu Beginn des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin. Es wird vereinbart, welche Anforderungen für die Anerkennung gelten sollen.

** (Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 29. April 2019 verabschiedet.)*



Anhang 1 zum Merkblatt Anerkennungen: Anerkennung/Erlass von Leistungen aus anderen Universitäten/Institutionen

Leistungen, die an anderen Hochschulen im Studium erworben worden sind, können grundsätzlich in Basel anerkannt bzw. erlassen werden. Die Rahmenbedingungen sind durch die Studierenden-Ordnung der Universität Basel (vom 28. September 2011) § 5 gegeben:

Anerkennung von Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudiengang

§ 5. Die Universität Basel anerkennt Studienleistungen, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen von der Universität Basel anerkannten Hochschule erworben wurden, sofern die Fähigkeiten und Kenntnisse inhaltlicher Bestandteil des beantragten Bachelor- oder Masterstudiengangs der Universität Basel sind.

2 Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an die Fakultät. Sie erfolgt in Form der Anrechnung oder des Erlasses von Kreditpunkten. Wurden Studienleistungen bzw. Kreditpunkte nicht gemäss ECTS erworben oder bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet, so erfolgt die Anerkennung in der Regel in Form des Erlasses. Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studienleistungen mittels Verfügung mitgeteilt.

3 Zu erwerbende Kreditpunkte im Rahmen von Auflagen oder Zulassungsbedingungen werden nicht an den Studiengang angerechnet.

4 Im Rahmen eines Studienvertrages können Studienleistungen bzw. Kreditpunkte auch ausserhalb der Universität Basel erbracht bzw. erworben und angerechnet werden.

Wer in diesem Sinne Leistungen anerkennen lassen möchte, wendet sich an das Studiendekanat der Theologischen Fakultät: studiendekanat-theol@unibas.ch.

Es wird Ihnen dann ein entsprechendes Antragsformular zugestellt.

Für den Antrag benötigen wir folgende Angaben:

- Name und Vorname der/des Studierenden
- Institution an welcher die Leistung erworben wurde
- Angabe des Semesters
- Lehrveranstaltungsform (Seminar, Vorlesung, Übung, etc.)
- Titel der Lehrveranstaltung
- Anzahl erworbener ECTS
- Note (wenn eine vergeben wurde) ansonsten wird die Leistung mit PASS bewertet
- Modul in welchem die Lehrveranstaltung an der besuchten Institution angeboten wurde
- Modul in welchem die Lehrveranstaltung bei uns angerechnet/erlassen werden soll (Vorschlag/Wunsch)
- Offizielles Dokument, welches die Leistung belegt (z.B. Offizielle Leistungsübersicht, unterschriebene Scheine o.ä.)

Wenn Sie unsicher über die Modulzuordnung sind, empfiehlt sich eine Vorabklärung mit dem/der Modulverantwortlichen.